

Vereinbarung zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher und innerkirchlicher Bestimmungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2
Infektionsschutzkonzept in Sachen Corona-Pandemie 2020
in der Wolfgangkirche Ludwigsburg-Hoheneck

- Der Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
- Bei einer Erdbestattung bzw. Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung ist dieser Abstand auch in Bezug auf die Friedhofsangestellten, die den Sarg bzw. die Urne durch den Mittelgang führen, einzuhalten.
- Nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen den Mindestabstand von 2 m unterschreiten. Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- In der Wolfgangkirche können unter Berücksichtigung des Mindestabstandes lediglich 9 Bankreihen, wie in Anlage 1 beschrieben, besetzt werden.
Es können 12 Personen (einzeln) bis maximal 21 Personen (paarweise) an einer Trauerfeier in der Wolfgangkirche teilnehmen.
- Die Empore ist gesperrt.
- Bis auf weiteres ist kein Gesang gestattet. Solisten können aufgrund der Mindestabstandsregelungen nicht auftreten.
- Den Ordnungsdienst übernehmen die Friedhofsangestellten und/oder die Mitarbeiter des Bestattungsinstitutes. 2 Personen sind dazu nötig.
- Desinfektionsmittel steht am Westeingang bereit und ist beim Ein- und Ausgang zu benutzen. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert. Dies übernimmt die evang. Kirchengemeinde Hoheneck.

Ludwigsburg-Hoheneck, 11.11.20